



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 17/2016**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Masthoff  
Durchwahl 0511 1241- 2 04  
E-Mail alexander.masthoff@evlka.de

Datum 14. Juli 2016  
Aktenzeichen 7317 / 6,63

**Information zur Neuausrichtung  
der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Optionsrecht)**

- Hinweis auf Mitteilung G 11/2016 vom 10.05.2016
- Einheitliche Erklärung zur Ausübung des Optionsrechts hinsichtlich aller juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird durch das Landeskirchenamt Hannover vorbereitet
- Abfrage aller kirchlichen jPdöR
- Einzelerklärungen nicht notwendig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen mit der G11/2016 vom 10.05.2016 mitgeteilt, wurde durch das Steueränderungsgesetz 2015 der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebliche § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) gestrichen und durch den neuen § 2b UStG ersetzt. Insoweit dürfen wir an dieser Stelle bezüglich der Grundsätzlichkeit des „Zeitenwandels“ in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf den Inhalt der Mitteilung hinweisen.

Unter der dort benannten lfd. Nr. 4 „Optionsmöglichkeit gemäß § 27 Abs. 22 UStG“ haben wir ausgeführt, dass wir davon ausgehen, dass es in nahezu allen Fällen für die betroffene Körperschaft günstig ist, die Option spätestens bis zum 31.12.2016 auszuüben.

Ein hierzu mit Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums der Finanzen und der Oberfinanzdirektion Niedersachsen geführtes Gespräch hat ergeben, dass eine für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einheitliche Erklärung

.../2

gegenüber der Oberfinanzdirektion Niedersachsen - als zentrale Stelle - abgegeben werden kann. Dieser Erklärung sind in einer Anlage alle hiervon betroffenen kirchlichen Körperschaften beizufügen.

Zu Ihrer weiteren Planung teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Landeskirchenamtes aktuell für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Landeskirche Hannovers eine einheitliche Erklärung vorbereitet wird. **Insoweit müssen Sie persönlich gegenüber der niedersächsischen Finanzverwaltung nicht tätig werden.**

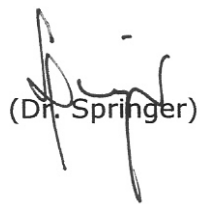
Derzeit bereiten wir als Landeskirchenamt eine Tabelle im Excel-Format vor, in der wir die kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts – **soweit hier bekannt** - entsprechend auflisten werden. Nach Rücksprache mit den Leitungen der Kirchenämter werden wir diese Liste so zeitnah wie möglich mit der Bitte um Durchsicht auf Vollständigkeit, Ergänzung und Korrektur an die jeweiligen Kirchenämter übersenden.

Um die zuvor benannte und von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen erbetene Anlage vollumfänglich erstellen zu können, könnte es im Einzelfall Ihrer freundlichen Mithilfe bedürfen. Hierzu werden die Ämter Ihrer Kirchenkreise ggf. auf Sie zukommen.

Da die im § 27 Abs. 22 UStG benannte Optionsfrist (31.12.2016) eine Ausschlussfrist ist und eine Fristverlängerung sowie Nachmeldung gesetzlich ausgeschlossen wurde bitten wir Sie, die Ämter Ihrer Kirchenkreise (soweit erforderlich) entsprechend zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne –auch telefonisch– zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,  
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
durch die Kirchenkreisvorstände  
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die  
Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen